



2224

**Zusammenschluss der Neuausschließlichen Kirche Nordrhein-Westfalen K. d. ö. R. und
der Neuausschließlichen Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland K. d. ö. R.
zur Neuausschließlichen Kirche Westdeutschland mit Sitz in Dortmund K. d. ö. R.**

Vom 17. Januar 2018

Die Neuausschließlichen Kirche Nordrhein-Westfalen K. d. ö. R. und die Neuausschließliche Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland K. d. ö. R. haben zum 1. Januar 2018 ihren Zusammenschluss zur Neuausschließlichen Kirche Westdeutschland K. d. ö. R. mit Sitz in Dortmund beschlossen. Das gesamte Vermögen der Neuausschließlichen Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland K. d. ö. R., einschließlich aller Rechte und Pflichten sowie aller Arbeitsverhältnisse, ist auf die Neuausschließliche Kirche Nordrhein-Westfalen K. d. ö. R. übergegangen; deren Name wurde in Neuausschließliche Kirche Westdeutschland K. d. ö. R. geändert.

Düsseldorf, den 17. Januar 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt 4/2018 informiert über Zu-
sammenschluss

Im Auftrag
Holtgrewe

GV. NRW. 2018 S. 88

Düsseldorf/Dortmund. Der Zusammenschluss der Neuausschließlichen Kirche Nordrhein-Westfalen und der Neuausschließlichen Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland zur Neuausschließlichen Kirche Westdeutschland ist offiziell: In Ausgabe 4/2018 des Gesetz- und Verordnungsblatts hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Fusion und Namensänderung bekanntgemacht.

Am 18. Januar 2018 hatte die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen der Neuausschließlichen Kirche Westdeutschland bereits den Zusammenschluss und den weiterhin geltenden Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts schriftlich bestätigt. Die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten in Düsseldorf ergibt sich daraus, dass Dortmund als Sitz der Kirche im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt.

In der [vierten Ausgabe](#) des Gesetz- und Verordnungsblatts des Jahres 2018 vom 29. Januar informiert die Landesregierung nun offiziell über den Zusammenschluss:

Zusammenschluss der Neuausschließlichen Kirche Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R. und der Neuausschließlichen Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland K.d.ö.R. zur Neuausschließlichen Kirche Westdeutschland mit Sitz in Dortmund K.d.ö.R.

Vom 17. Januar 2018

Die Neuausschließlichen Kirche Nordrhein-Westfalen K. d. ö. R. und die Neuausschließliche Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland K. d. ö. R. haben zum 1. Januar 2018 ihren Zusammenschluss zur Neuausschließlichen Kirche Westdeutschland K. d. ö. R. mit Sitz in Dortmund beschlossen. Das gesamte Vermögen der Neuausschließlichen Kirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland K. d. ö. R., einschließlich aller Rechte und Pflichten sowie aller Arbeitsverhältnisse, ist auf die Neuausschließliche Kirche Nordrhein-Westfalen K. d. ö. R. übergegangen; deren Name wurde in Neuausschließliche Kirche Westdeutschland K. d. ö. R. geändert.

Düsseldorf, den 17. Januar 2018

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

H o l t g r e w e

Die Staatskanzlei wird nun noch die Regierungen der Bundesländer um gleichlautende Veröffentlichung bitten, in denen die Neuapostolische Kirche Westdeutschland ebenfalls Mitglieder und Gemeinden hat, also Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In Bayern und Niedersachsen wird die Kirche zudem eine sogenannte Zweitverleihung der Körperschaftsrechte beantragen. Hintergrund ist, dass auch dort einzelne Gemeinden an der Bundeslandgrenze zur Gebietskirche Westdeutschland zählen.

Spendenbescheinigungen werden im Februar zugestellt

Durch den Zusammenschluss verzögert sich in diesem Jahr der Versand der Spendenbescheinigungen um wenige Tage. Die Kirchenverwaltung musste mit der Finanzverwaltung klären, wer Absender der Spendenbescheinigungen ist und welche geänderten Angaben durch die Fusion erforderlich sind. Im Laufe des Monats Februar wird der Versand abgeschlossen sein.

Text: [Frank Schuldt](#)

1. Februar 2018

1000 11. 01. 2018

Die Evangelische Kirche Nordhein-Westfalen K. d. L. R. und die Evangelische Kirche Rhein-Weltland-Pfalz/Saarland K. d. L. R. haben zum 1. Januar 2018 ihren Zusammenschluss zur Evangelischen Kirche Westdeutschland K. d. L. R. mit Sitz in Dortmund beschlossen. Der gesamte Vermögens der Evangelischen Kirche Rhein-Weltland-Pfalz/Saarland K. d. L. R., einschließlich aller Rechte und Pflichten sowie aller Arbeitsverhältnisse, ist auf die Evangelische Kirche Nordhein-Westfalen K. d. L. R. übergegangen; deren Name wurde in Evangelische Kirche Westdeutschland K. d. L. R. geändert.

Düsseldorf, den 17. Januar 2018

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Hilgert

GV.NRW.2018 S. 88

